

<Dein Name>
<Deine Anschrift>

<Name des zuständigen Finanzamts>
<Anschrift des Finanzamts>

<Datum>

Betreff: Absetzbarkeit von Erstausbildungskosten als Werbungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, den Einkommensteuerbescheid für das Jahr <Steuerjahr> vorläufig unter Absetzung der Kosten für mein Erststudium als Werbungskosten zu erlassen.

Grund dafür ist die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, welcher mit Beschluss vom 17.07.2014 - VI R 8/12 die Frage der Verfassungsmäßigkeit des § 9 VI EStG dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat. Die Andersbehandlung von Studierenden ohne vorangegangene Erstausbildung verstößt laut Entscheidung des Bundesfinanzhofs gegen das Gebot der Besteuerung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit. Das Verfahren ist unter dem Aktenzeichen 2 BvL 22-27/14 beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen

<Dein Name>